

Helfried Bauer und Margit Schratzenstaller

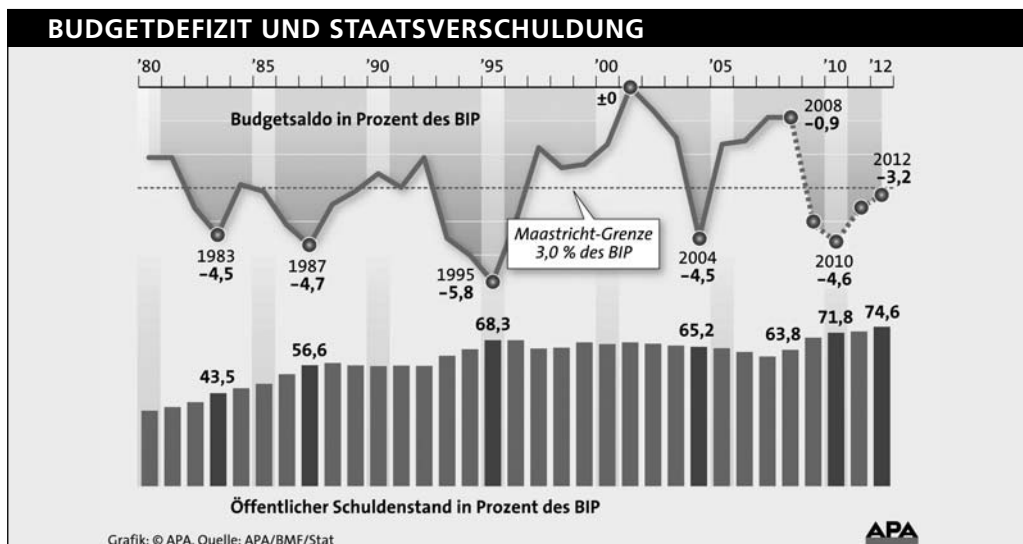
# Wer verteilt das Geld und woher kommt es?

## Rahmenbedingungen

Wenig Spiel-  
raum für  
Regierungen

Die Handlungsspielräume der Finanzpolitik sind auch in Österreich durch die budgetären Kosten der 2008 ausgebrochenen Finanz- und Wirtschaftskrise (Ausgaben für Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Bankenpakete sowie rezessionsbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen) deutlich eingeschränkt worden: Das Budgetdefizit (Überschuss der öffentlichen Ausgaben über die Einnahmen) ist nach Ausbruch der Krise bis zum Jahr 2010 auf 4,1 Prozent des BIP gestiegen und geht erst allmählich zurück; auch in den nächsten Jahren sind Budgetdefizite zu erwarten (vgl. die Tabelle „Budgetdefizit und Staatsverschuldung“). Sie lassen die Schuldenquote (gesamter Schuldenstand des Staates im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt BIP) von knapp 60 Prozent im Jahr 2007 auf gut 75 Prozent des BIP des Jahres 2014 steigen. Aufgrund der gestiegenen Verschuldung nimmt die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte von etwa 7,8 Mrd. Euro (2007) auf 10 Mrd. Euro (2014) zu und engt die Ausgabenspielräume entsprechend ein. Den Möglichkeiten der öffentlichen Hand, sich zu verschulden, sind aber auch rechtliche Grenzen gesetzt: So gibt der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt vor, dass das Budgetdefizit 3 Prozent des BIP nicht übersteigen darf, die Schuldenquote soll unter 60 Prozent des BIP liegen (sogenannte Maastricht-Vorgaben). Will Österreich Sanktionen vermeiden, so muss das Budgetdefizit gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission bis spätestens 2013 wieder unter 3 Prozent des BIP liegen.

EU-rechtliche  
Grenzen der  
Verschuldung



Die Grafik zeigt die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands im Verhältnis zum BIP seit 1980. Die Schuldenquote lag 1980 bei rund 40 Prozent und ist für 2012 mit 74 Prozent prognostiziert. Die Maastricht-Vorgaben werden auch 2012 nicht eingehalten werden können.

Unabhängig von der Krise sieht sich der Staat zudem mit langfristigen Herausforderungen konfrontiert, die steigende Ansprüche an die öffentlichen Haushalte stellen: insbesondere mit der Bewältigung des demographischen Wandels, der zunehmende altersbedingte öffentliche Ausgaben (Gesundheit, Pflege und Betreuung, Pensionen) verursacht, sowie der Bekämpfung des Klimawandels. Um auch langfristig die Finanzierbarkeit der Staatsaufgaben zu sichern, ist daher die Sanierung der öffentlichen Haushalte zur Reduktion der Schuldenquote und damit der Zinsbelastung unverzichtbar.

**Langfristige Herausforderungen**

Da die Abgabenquote (Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum BIP) in Österreich mit derzeit gut 42 Prozent des BIP bereits relativ hoch und im internationalen Vergleich überdurchschnittlich ist, bestehen kaum einnahmenseitige Spielräume zur Budgetsanierung. Zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sind daher vorwiegend ausgabenseitige Maßnahmen zu setzen. Langfristige Einsparungen in substanzieller Höhe sind durch grundlegende Strukturreformen vor allem in den Bereichen Verwaltung und Föderalismus, Gesundheits- und Spitalswesen, Förderungen zu erwarten. Hier bestehen Einsparpotenziale, deren Realisierung auch die zur Bewältigung der langfristigen Herausforderungen an das Budget erforderlichen Ausgabenspielräume schaffen hilft.<sup>1</sup>

**Mögliche Einsparpotenziale**

## Steuern und Abgaben

Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind die wichtigsten Finanzierungsquellen der öffentlichen Hand. Steuern werden von den Steuerpflichtigen ohne direkte Gegenleistungen des Staates entrichtet. Sozialversicherungsbeiträge werden dagegen für das Recht, im Bedarfsfall (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Invalidität) bestimmte Leistungen in Anspruch nehmen zu können, entrichtet. Abgabensysteme sollen einer Reihe von Zielen und Anforderungen gerecht werden.<sup>2</sup> Im Vordergrund steht unmittelbar das fiskalische Ziel, d.h., Einnahmen zur Finanzierung der Aufgaben bzw. Ausgaben der öffentlichen Hand zu erzielen.

**Wichtigste Finanzierungsquellen des Staates**

Abgaben sollen darüber hinaus auf effizienten Märkten, wo das Marktgeschehen zu optimalen Ergebnissen führt, möglichst geringe Verzerrungen ökonomischer Entscheidungen (bezüglich des Arbeitsangebots, von Ersparnissen oder Investitionen) bewirken. Negative Anreize, beispielsweise für Arbeitsnachfrage oder -angebot oder private Investitionen, sollen möglichst vermieden werden.

Dagegen können Steuern ein wichtiges Lenkungsinstrument darstellen, wenn Marktversagen in der Form auftritt, dass von einem Gut zu viel oder zu wenig produziert oder konsumiert wird. Steuern sollen dann private Haushalte oder Unternehmen zu einer Änderung ihrer Konsum- oder Produktionsentscheidungen veranlassen. Beispiele sind einerseits Umweltsteuern, die umweltschädliche Produktions- oder Konsumaktivitäten eindämmen sollen, oder Steuern auf den Konsum gesundheitsschädlicher Güter (Tabak, Alkohol); andererseits steuerliche Anreize etwa für Bildungs- und Forschungsaktivitäten, die nicht nur dem einzelnen Unternehmen oder Individuum zugute kommen, sondern auch der Gesamtwirtschaft.

**Steuern als Lenkungsinstrument**

Steuern sind außerdem ein Instrument zur Stabilisierung der Konjunktur (Wirtschaftslage). Beispielsweise können in einer Rezession (Konjunkturrückgang) Steuern zur Konjunkturbelebung gesenkt werden, um den privaten Konsum oder die privaten Investitionen anzuregen. Jüngstes Beispiel ist das Vorziehen der ursprünglich für 2010 vorgesehenen Steuerentlastung auf 2009 als wichtigstes Element der Konjunkturpakete zur Abfederung der Finanz- und Wirtschaftskrise; diese Steuerreform 2009/10 entlastete primär die privaten Einkommen und trug so zur Stabilisierung des privaten Konsums bei.

**Stabilisierung der Konjunktur**

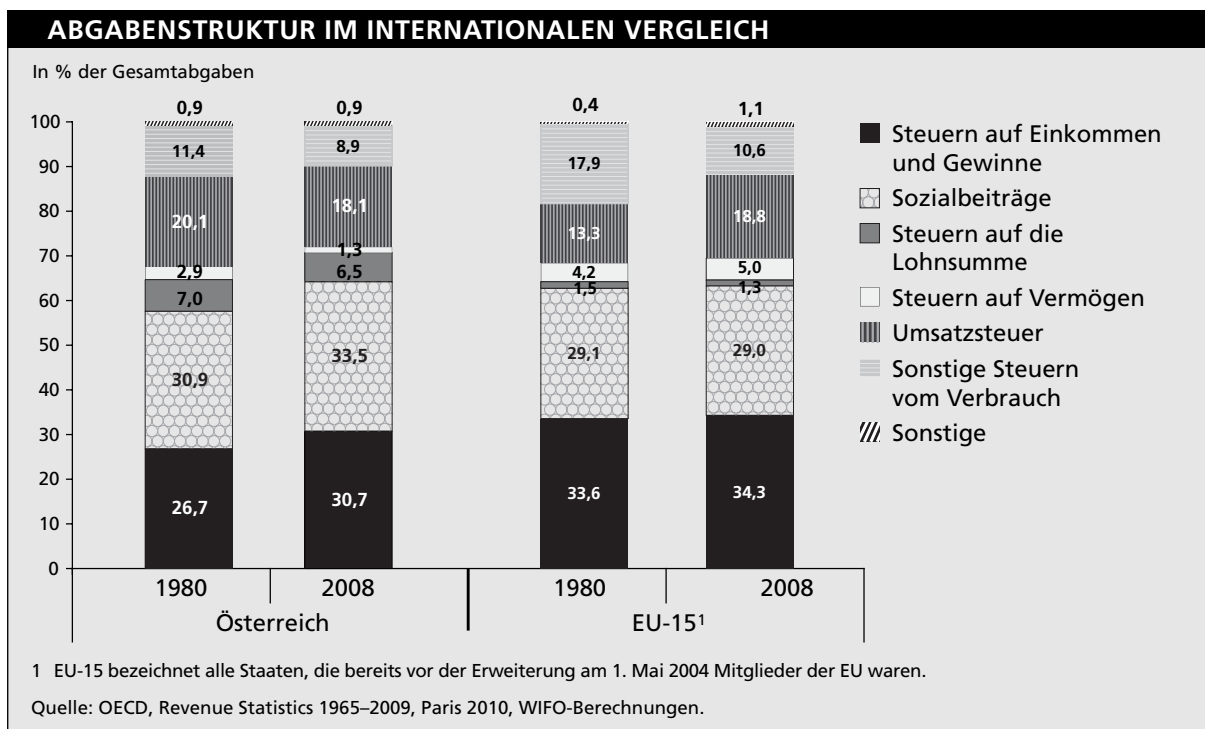
- Verteilungsgerechtigkeit** Auch soll die Steuer- und Abgabenlast gerecht auf die Steuerpflichtigen verteilt werden. Wichtiges Grundprinzip dabei ist das Leistungsfähigkeitsprinzip, wonach Steuerpflichtige mit identischer Leistungsfähigkeit eine identische Steuerlast und Steuerpflichtige mit höherer Leistungsfähigkeit eine entsprechend höhere Steuerlast tragen sollen. Die wichtigsten Indikatoren für die Leistungsfähigkeit sind Einkommen, Vermögen und Konsum.
- Globalisierung** Schließlich hat die Besteuerung angesichts der zunehmenden internationalen Verflechtung der Güter- und Kapitalmärkte und der entsprechend gestiegenen Mobilität von Unternehmen (und Unternehmensaktivitäten) sowie zunehmend von ArbeitnehmerInnen internationale steuerliche Rahmenbedingungen und standortpolitische Erwägungen zu berücksichtigen. Dies schränkt den steuerpolitischen Handlungsspielraum tendenziell ein.
- Defizite der österreichischen Abgabenstruktur** Die bestehende österreichische Abgabenstruktur hat mehrere Defizite. Zunächst nutzt die Steuerpolitik potenzielle Handlungsspielräume zu wenig, um mittels Lenkungssteuern wichtige wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen. Am deutlichsten offenbart sich dies im Bereich der Umweltpolitik. Der Beitrag der Umweltsteuern zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte nimmt in den letzten Jahren ab. Im EU-Vergleich befand sich Österreich 2009 bezüglich des Anteils der Einnahmen durch Umweltsteuern an den Gesamtabgabeneinnahmen auf dem 24. Platz unter den EU-27-Ländern.
- Kaum Umverteilung durch Abgaben** Auch zur Umverteilung – und damit zum Ausgleich der ungleichen Verteilung der Markteinkommen – wird das Abgabensystem in Österreich kaum genutzt. Bezieht man die Zahlungen an Einkommen- bzw. Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträgen und indirekten Steuern (Mehrwertsteuer sowie spezielle Verbrauchssteuern wie z.B. Mineralölsteuer oder Tabaksteuer) auf die Einkommen, so zeigt sich, dass prozentual die untersten Einkommen fast ebenso stark belastet sind wie die obersten:<sup>3</sup> Die unteren 10 Prozent der Unselbstständigenhaushalte liefern 37,4 Prozent ihrer Bruttoeinkommen an den Fiskus ab; der Anteil der obersten 10 Prozent ist mit 40 Prozent des Bruttoeinkommens nur wenig höher.<sup>4</sup>

<b>UMVERTEILUNG DURCH DEN STAAT IN ÖSTERREICH</b>			
Unselbstständigen-Haushalte, 2005, in % des Bruttoäquivalenzgesamteinkommens			
	1. Einkommens- drittel	2. Einkommens- drittel	3. Einkommens- drittel
Lohnsteuer	5,0	9,0	16,5
SV-Beiträge	14,8	15,7	13,9
Indirekte Steuern	14,8	12,0	8,9

Quelle: Guger, Alois/Marterbauer, Markus: Umverteilung durch den Staat. WIFO-Monatsberichte 11/2009, S. 859-877.

Die Tabelle zeigt den Anteil von staatlichen Abgaben am Einkommen der Haushalte der unselbstständig Erwerbstätigen (brutto, nach Zahl der Familienmitglieder gewichtet, Gesamteinkommen inklusive Transfers): Die progressive Lohnsteuer beträgt im oberen Drittel der Haushalte 16,5% des Einkommens, im unteren Drittel nur 5%. Die Sozialversicherungsbeiträge sind fast proportional zum Einkommen, die Höchstbeitragsgrundlage bewirkt allerdings, dass die obersten Einkommensgruppen in Relation zu ihrem Einkommen weniger Beiträge zahlten. Die Verbrauchssteuern (Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer u.a.) betragen gemessen am Einkommen im unteren Drittel 14,8%, im oberen nur 8,9%. Insgesamt verteilt das Abgabensystem nicht zwischen den Haushalten unterschiedlicher sozialer Schichten um.

- Hohe arbeitsbezogene Abgaben** Schließlich könnte das gesamte Abgabensystem wachstums- und beschäftigungsfreundlicher gemacht werden, wenn die hohen Abgaben auf die Arbeit (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und weitere Abgaben auf die Lohnsumme wie beispielsweise der Wohnbauförderungsbeitrag oder der Familienlastenausgleichsbeitragsbeitrag) gesenkt würden.<sup>5</sup>



Arbeitsbezogene Abgaben trugen in Österreich 2008 mit 40 Prozent zum Gesamtabgabenaufkommen bei – 1980 waren es noch 37,9 Prozent. Sie haben damit ein deutlich höheres Gewicht als in den EU-15, wo ihr Anteil langfristig bei etwa 30 Prozent liegt. Dagegen ist – entgegen dem europäischen Trend – der Beitrag vermögensbezogener Steuern in Österreich mit 1,3 Prozent sehr gering und hat sich gegenüber 1980 mehr als halbiert. In den EU-15 dagegen ist der Anteil der vermögensbezogenen Steuern an den Gesamtabgaben von 4,2 Prozent 1980 auf 5 Prozent gestiegen.

Vermögensbezogene Steuern wären – neben den unterdurchschnittlich ausgeschöpften Lenkungssteuern, vor allem Umweltsteuern – eine Finanzierungsquelle, um die Einnahmefälle aus der Reduktion der Abgaben auf die Arbeit zu kompensieren. Vor allem eine Erhöhung der Grundsteuer sowie die Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer und einer Börsenumsatzsteuer sollten in Erwägung gezogen werden.

**Vermögen gering besteuert**

## Öffentliche Ausgaben

Die Einnahmen des Staates dienen zur Finanzierung einer Reihe von öffentlichen Aufgaben bzw. Ausgaben. Erstens sind öffentliche Güter und Dienstleistungen bereitzustellen, die aufgrund von Marktversagen über den Markt nicht oder nur in unzureichender Höhe angeboten werden. Ein Grund für Marktversagen ist die Nichtausschließbarkeit vom Konsum eines Gutes: Wenn ein Gut genutzt werden kann, ohne einen Preis dafür zu bezahlen (Beispiel Landesverteidigung), wird es mangels zahlungskräftiger Nachfrage von privaten Unternehmen nicht angeboten, sondern muss – sofern dies die Gesellschaft wünscht – durch die öffentliche Hand finanziert werden. Ein weiterer Grund für Marktversagen sind Informationsdefizite oder ein zu kurzfristiger Planungshorizont der privaten Haushalte: In diesem Fall werden bestimmte Leistungen – etwa Bildung oder Gesundheitsvorsorge – zu wenig nachgefragt, weil der individuelle Nutzen (etwa die Verbesserung der Einkommenschancen oder des langfristigen Gesundheitszustands) unterschätzt wird. Durch Verbilligung oder kostenlose Bereitstellung dieser Güter kann der Staat ihre Inanspruchnahme fördern. Entsprechende Eingriffe sind umso mehr gerechtfertigt, wenn es sich um Güter und Leistungen handelt, die mit positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten verbunden sind: So wirken sich

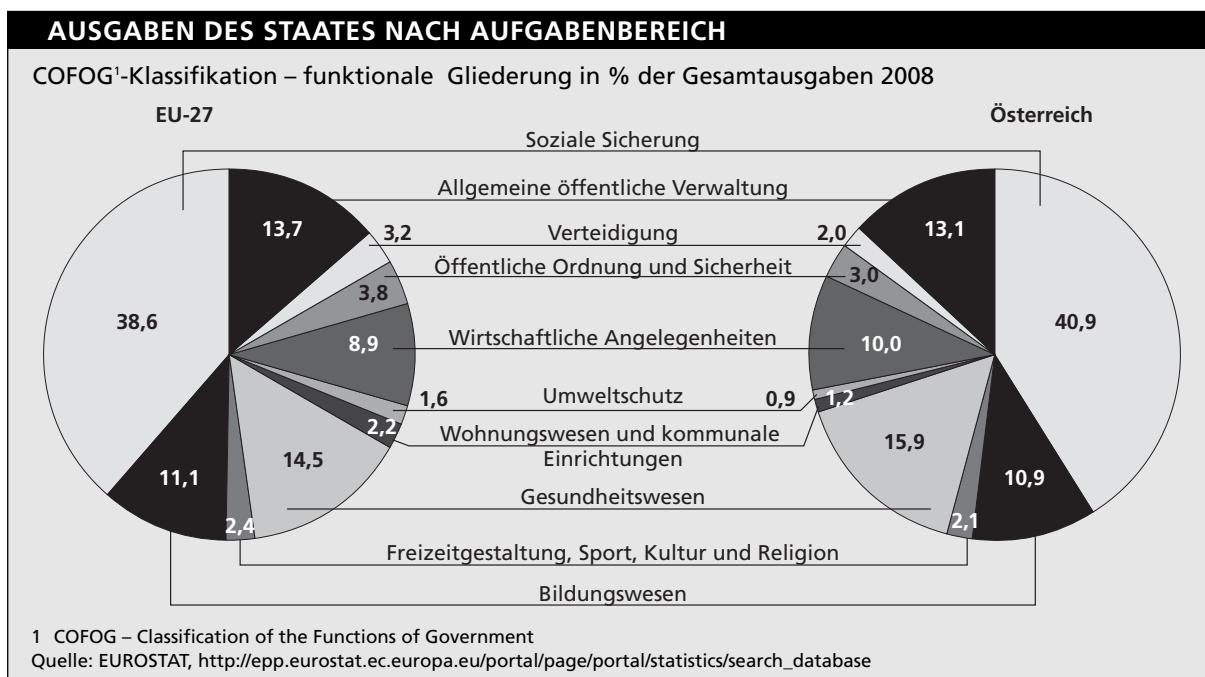
**Marktversagen auffangen**

**Informationsdefizite und zu kurzfristige Planung**

etwa Bildungs- oder Forschungsaktivitäten nicht nur positiv für die Einkommenschancen der privaten Haushalte und Personen bzw. die Gewinnchancen der privaten Unternehmen aus, sondern erhöhen auch das langfristige Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft.

**Kollektive Versicherungssysteme** Informationsdefizite oder ein zu kurzfristiger Planungshorizont sind auch ein wichtiger Grund für die Existenz kollektiver Versicherungssysteme mit allgemeiner Versicherungspflicht. Da diese Risiken (u.a. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) häufig unterschätzt werden, würden die Individuen privat nicht ausreichend vorsorgen. Auch ist die kollektive Organisation der Versicherung gegen die großen Lebensrisiken durch den somit möglichen Risikoausgleich für den Einzelnen bzw. die Einzelne kostengünstiger als eine rein individuelle Versicherung. In Österreich werden die einzelnen Zweige der Sozialen Sicherung vorwiegend durch Sozialversicherungsbeiträge der Versicherten (Dienstnehmerbeiträge) und ihrer Arbeitgeber (Dienstgeberbeiträge) finanziert und nur zu einem geringen Anteil aus Steuermitteln.

**Umverteilungsaufgabe** Zweitens hat die öffentliche Hand eine Umverteilungsaufgabe. So hat sie generell im gesellschaftlichen gewünschten Ausmaß die Ungleichverteilung der Markteinkommen nicht nur über das Abgabensystem, sondern auch durch öffentliche Ausgaben zu verringern. Darüber hinaus findet Umverteilung in einer Gesellschaft in vielerlei Hinsicht statt: von den Gesunden zu den Kranken im Rahmen der Krankenversicherung, von den Kinderlosen hin zu den Familien mit Kindern im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, von den aktiv Erwerbstätigen hin zu den aufgrund von Invalidität, Alter oder Pflegebedürftigkeit Inaktiven im Rahmen von Unfall-, Pensions- oder Pflegeversicherung. In Österreich verteilt die öffentliche Hand, wie erwähnt, nicht über das Steuersystem, dafür aber stark über die Ausgabenseite um: Die öffentlichen Leistungen (etwa Geldleistungen für Familien, Arbeitslosen-



Die funktionale Gliederung der Staatsausgaben nach Verwendungszwecken spiegelt die wirtschaftspolitischen Prioritäten eines Staatswesens wider. In Österreich entfallen 40,9 Prozent der Staatsausgaben auf die Soziale Sicherung (u.a. Alter, Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, Familie und Kinder, Hinterbliebene, Arbeitslosigkeit, Wohnen/Soziale Ausgrenzung), das ist etwas über dem Durchschnitt der alten EU-15 bzw. der gesamten EU-27. Der nächstgrößere und ebenfalls überdurchschnittlich hohe Ausgabenposten ist das Gesundheitswesen (v.a. ambulante und stationäre Behandlungen, medizinische Erzeugnisse und Geräte) mit 15,9 Prozent der Gesamtausgaben. Zur COFOG-Klassifikation siehe auch [http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb\\_Einstieg.do?NAV=DE](http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb_Einstieg.do?NAV=DE) → Funktionelle Klassifikation → COFOG anzeigen

und Sozialhilfeleistungen, Gesundheitsleistungen und Pflegegeld, Bildungsleistungen) fließen den unteren Einkommen in überdurchschnittlichem Ausmaß zu und haben dort im Verhältnis zum Einkommen eine weitaus höhere Bedeutung als für die oberen Einkommen.<sup>6</sup>

Schließlich können drittens öffentliche Ausgaben auch zur Konjunkturbelebung beitragen, vor allem solche, die sehr beschäftigungsintensiv sind (beispielsweise Investitionen in die Infrastruktur oder Zuschüsse an Unternehmen und Haushalte für die thermische Sanierung

**Ausgaben zur Konjunkturbelebung**

<b>AUSGABEN FÜR SOZIALLEISTUNGEN<sup>1</sup> NACH FUNKTIONEN 1990 BIS 2009</b>								
<b>Sozialleistungen (Aufgabenbereich Soziale Sicherung) in Österreich in Mio. Euro<sup>2</sup></b>								
	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009
Krankheit/ Gesundheitsversorgung	8.998	12.546	14.650	17.397	17.982	19.119	20.413	20.911
Invalidität/Gebrechen	3.403	4.722	5.534	5.792	5.902	5.899	6.023	6.267
Alter	12.741	18.177	22.694	27.687	29.292	30.864	32.851	34.765
Hinterbliebene	3.573	4.447	4.771	5.092	5.213	5.332	5.485	5.588
Familie/Kinder	3.570	5.502	6.119	7.271	7.372	7.470	7.996	8.450
Arbeitslosigkeit	1.625	2.834	2.801	3.962	4.140	3.925	3.884	4.848
Wohnen/Soziale Ausgrenzung	534	668	635	981	1.086	1.155	1.233	1.262

**Sozialleistungen (Aufgabenbereich Soziale Sicherung) in Österreich 2009, Anteile in %**

Funktion	Anteil (%)
Alter	42,3
Krankheit/Erwerbsunfähigkeit	25,5
Familie/Kinder	10,3
Invalidität	7,6
Hinterbliebene	6,8
Arbeitslosigkeit	5,9
Wohnen/Soziale Ausgrenzung	1,5

1 Die Sozialleistungen laut Europäischem System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sind „Geld- oder Sachübertragungen, die von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch eine bestimmte Reihe von Risiken oder Bedürfnissen entstehen.“ Ohne Transfers zwischen den Sozialschutzsystemen (umgeleitete Sozialbeiträge, sonstige Transfers) und sonstige Ausgaben (Verwaltungskosten, sonstige nicht zuordenbare Ausgaben). Ausführliche Informationen zu ESSOSS sind auf der Homepage des Ministeriums (<http://www.bmask.gv.at>) zu finden.

2 Abrufbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/Redirect/index.htm?dDocName=025108](http://www.statistik.at/web_de/Redirect/index.htm?dDocName=025108) (22.11.2011)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, ESSOSS-Datenbank; Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Erstellt am: 29.07.2011.

Von den gesamten Sozialleistungen entfallen 2009 42,3 Prozent auf die Alterssicherung, für den Bereich Krankheit und Erwerbsunfähigkeit werden 25,5 Prozent und für die Familien 10,3 Prozent der Sozialleistungen verwendet.

von Gebäuden). Österreich hat ebenso wie die meisten anderen von der Wirtschaftskrise betroffenen Länder umfangreiche Konjunkturpakete geschnürt, die den Wachstums- und Beschäftigungseinbruch in der Rezession abmilderten.<sup>7</sup>

<b>Neue fiskalische Regeln</b>	Um eine sparsame und effektive Verwendung der öffentlichen Mittel sowie die Begrenzung der Staatsverschuldung zu unterstützen, haben in den letzten Jahren viele Regierungen Regeln eingeführt, an die sich die FinanzpolitikerInnen zu halten haben. Diese fiskalischen Regeln sollen die Entscheidungsspielräume der Finanzpolitik beschneiden und so für eine rationalere Ausgabenpolitik sorgen. Auch Österreich hat in jüngerer Zeit sein fiskalisches Regelwerk ausgebaut. Zentrale Elemente sind:
<b>Jährliche Budgetziele</b>	<i>Innerösterreichischer Stabilitätspakt</i> : Dieser gibt jährliche Budgetziele (maximale Defizite bzw. mindestens zu erreichende Haushaltsüberschüsse) für Bund, Länder und Gemeinden vor, bei Nichterreichung werden finanzielle Sanktionen verhängt.
<b>Ausgabenobergrenzen</b>	<i>Haushaltsrechtsreform des Bundes</i> : <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Mittelfristiger Finanzrahmen (seit 2009): Dieser legt jährlich für die kommenden vier Jahre Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Ministerien fest. Dabei gibt es fixe Ausgabenobergrenzen, die nicht überschritten werden dürfen, und variable Ausgabenobergrenzen, die mit der Konjunktur schwanken.</li> </ul>
<b>Ergebnisorientierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wirkungsorientierung (ab 2013): Die rein Input-orientierte Budgetierung, die auf die für einzelne Aufgaben- und Ausgabenbereiche verwendeten Finanzmittel fokussiert, wird ergänzt durch eine Ergebnisorientierung. Künftig erfolgen Mittelzuteilung und -verwendung sowie Evaluierung der Haushaltspolitik auf der Basis von vorher definierten Ergebniszielen und Maßnahmen, um diese zu erreichen.</li> </ul>

## SPEKULATION MIT ÖFFENTLICHEN GELDERN

Warum konnten Gemeinden überhaupt mit öffentlichen Geldern, die ihnen für bestimmte Aufgaben übertragen wurden, spekulieren?

Grundsätzlich unterliegen Gemeinden – mit ihren beschränkten finanzwirtschaftlichen Handlungsweisen – einem Spekulationsverbot und einem Gebot des restriktiven Umgangs mit Fremdfinanzierungen. Dies wurde jedoch von manchen Gemeindevertretungen (die für die Beschlüsse zur kommunalen Vermögens- und Finanzwirtschaft zuständig sind) und von kommunalen Kontrollausschüssen zu wenig beachtet. Ebenso drängten die Gemeindeaufsichten einiger Länder nicht immer auf die Einhaltung der Regeln der Haushaltsführung. Allerdings versäumten es die Gesetzgeber, diese ausreichend im Licht der Bedingungen globalisierter und deregulierter Finanzmärkte zu interpretieren bzw. neu zu fassen. So sind beispielsweise erst nach dem Bekanntwerden von Spekulationsverlusten von Gemeinden in einigen Bundesländern zusätzliche Regeln zur Haushaltsführung erlassen und für die Aufnahme von Fremdmitteln, für Leasinggeschäfte u.Ä. verschärfte Genehmigungsvorbehalte festgelegt worden.

Weiters trifft jedoch auch Banken, andere Kreditgeber und Finanzberater ein Mitverschulden. Zum einen beteiligten sie sich selbst maßgeblich an Spekulationsgeschäften. Zum anderen drängten Kreditgeber ihre Kunden zum Abschluss riskanter Geschäfte (z.B. zur Aufnahme von Fremdwährungskrediten), ohne die Risiken ausreichend zu erläutern bzw. in kürzeren Zeitabständen zu evaluieren. So haben die Spekulanten in Gemeindepolitik und -verwaltung sich als Komplizen unfairer Bankiers erwiesen, welche das in sie gesetzte Vertrauen zu Gunsten höherer Profite und Boni gebrochen haben.

Nicht zuletzt trugen unzulänglich ausgebildete Finanzverantwortliche in Gemeinden, massive Transparenzdefizite (durch Ausgliederungen aus den Gemeindehaushalten, durch Umgehen des „Vier-Augen-Prinzips“<sup>1</sup> sowie aufgrund eines nicht aussagekräftigen Berichtswesens) ebenso wie ein allgemeiner Werteverfall zu den Spekulationsverlusten bei. Das in verschiedenen Zusammenhängen feststellbare Defizit an Grundwerten im öffentlichen Bereich führte dazu, dass von einigen Verantwortlichen die Erzielung von kurzfristigen Gewinnen auf den Finanzmärkten über die traditionellen Werte des öffentlichen Haushaltens gestellt wurde.

<sup>1</sup> Vier-Augen-Prinzip: Nach dem Vier-Augen-Prinzip sollen bzw. dürfen wichtige Entscheidungen bzw. kritische Tätigkeiten nicht von einer einzigen Person, sondern von zwei Personen durchgeführt werden; so soll das Risiko von Fehlern und Missbrauch verringert werden.

- 1 Vgl. für eine Schätzung der Einsparpotenziale in den Bereichen Verwaltung und Föderalismusreform, Förderungen und Gesundheits- bzw. Spitalswesen: Aiginger, K./Böheim, M./Budimir, K./Gruber, N./Pitlik, H./Schratzenstaller, M./Walterskirchen, E.: Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Wien 2010
- 2 Vgl. für eine knappe Darstellung: Schratzenstaller, M.: Finanzierung öffentlicher Leistungen – Status und Perspektiven, in: Biwald, P./Dearing, E./Weninger, Th. (Hrsg.): Innovation im öffentlichen Sektor. Wien–Graz 2008, S. 180–191
- 3 Vgl. Guger, A./Marterbauer, M.: Umverteilung durch den Staat, in: WIFO Monatsberichte, Nr. 11, 2009, S. 859–877
- 4 EU-SILC 2006, Konsumerhebung 1999/2000, Konsumerhebung 2004/05, WIFO-Berechnungen.
- 5 Vgl. Aiginger, K./Handler, H./Schratzenstaller, M./Tichy, G.: Ziele und Optionen der Steuerreform. Wien 2008
- 6 Guger/Marterbauer, Umverteilung
- 7 Vgl. Breuss, F./Kaniovski, S./Schratzenstaller, M.: Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen, in: WIFO Monatsberichte, Nr. 9, 2009, S. 675–686



#### ONLINEVERSION

Ergänzend zu den Beiträgen dieses Hefts sind in der Onlineversion weitere informative Materialien für eine vertiefende thematische Auseinandersetzung kostenlos zugänglich: zum Beitrag „Wer macht Politik?“:

- ▶ Kasten „Die österreichische Verfassung und ihre Grundprinzipien“
- ▶ Kasten „Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten“

zum Text „Wer verteilt das Geld und woher kommt es?“:

- ▶ Beitrag „Föderalismusreform – Diskussion des Vorschlags, dem Bund die Gesetzgebung und den Ländern und Gemeinden die Vollziehung zu überlassen („Vollzugsföderalismus““)

Darüber hinaus finden Sie in der Onlineversion des Hefts **weiterführende Hinweise** mit zahlreichen nützlichen Informationen, Internetrecherchetips und Hinweisen zum Thema

**www.politischebildung.com** → aktuelles Heft → Zur Onlineversion

Heft 33 der Informationen zur Politischen Bildung widmete sich dem Themenschwerpunkt „**Wirtschaft und Politik**“. In dem Heft finden Sie zahlreiche informative Beiträge, Unterrichtsbeispiele, Grafiken und Tabellen sowie ein umfassendes Glossar und nützliche weiterführende Hinweise zum Themenschwerpunkt. U.a. finden Sie dort

folgende Beiträge:

- ▶ Alternative Konzepte der Wirtschaftspolitik
- ▶ Internationale Wirtschaftsverflechtungen und die Macht der global agierenden Finanzmärkte
- ▶ Finanz- und Wirtschaftskrise: Neue Herausforderungen für Sozial- und Beschäftigungspolitik
- ▶ Gender Budgeting. Geschlechtergerechte Gestaltung von Wirtschaftspolitik

folgende Unterrichtsbeispiele:

- ▶ Didaktische Rubrik: Schnittstellen des ökonomischen und politischen Lernens
- ▶ In Wirtschaftspolitik einsteigen. Sieben Trittsteine für EinsteigerInnen
- ▶ Die Macht der KonsumentInnen – Chancen für ein wirtschaftspolitisches Handlungsfeld

**Die Onlineversionen der Informationen zur Politischen Bildung stehen unter [www.politischebildung.com](http://www.politischebildung.com) zur Verfügung!**